

Engpass-Analyse

Eingereicht von: Internationale Alpenschutzkommission (CIPRA International)
Am: 15. Februar 2007

Beschreibung des Engpasses

Fehlender Lärmschutz beim Straßengüterverkehr beschränkt die verantwortbaren Kapazitäten auf den alpinen Straßen. Das betrifft insbesondere die Fernschnellstraßen, wegen ihres hohen LKW-Aufkommens und ihrer hohen Fahrzeug-Geschwindigkeiten.

Effekte des Engpasses:

- Störungen für die Bevölkerung, auch in der Nacht; daraus resultierend Gesundheitsprobleme,
- Zunehmende Proteste bei der Bevölkerung,
- Besondere Ausbreitungsmechanismen im Gebirge verstärken die Probleme: Die Hauptverkehrsachsen in den Alpen verlaufen zwangsläufig in Tälern und Becken. Hier herrschen spezielle Bedingungen bei der Ausbreitung von Lärm. So ist z.B. die beschallte Fläche in einem Trogtal rund viermal so groß wie im Flachland. Die ortsansässige Bevölkerung ist wegen der -topografisch notwendigen- bandförmigen Siedlungsstrukturen relativ breiter betroffen.

Gegenmaßnahmen:

- Senkung der Grenzwerte für den Straßenlärm auf etwa 70 bis 71 dB(A)
- Verbesserung der Kontrollen: Erforderlich ist auch eine Anpassung der Geräuschemessverfahren für die Typprüfung, da die derzeitigen Messverfahren die relevanten Betriebszustände nicht berücksichtigen.
- Aufbringen lärmarmen Straßenbeläge.

Neue Finanzierungs-Spielräume für besseren Lärmschutz sind durch die novellierte Wegekosten-RL entstanden: die Verwendungsmöglichkeiten der Einnahmen wurden erweitert, sie können nun auch für Lärmschutz verwendet werden.

Parteien, die zu beteiligen sind:

- Autobahnbetreiber-Gesellschaften
- Landes- ggfs. Bundesregierungen
- EU: für die gesetzliche Senkung der Grenzwerte für den Straßenlärm auf 70 bis 71 dB(A)

Mögliche Best-practice-Beispiele

Lärmarme Straßenbeläge: doppelagige, offenporige Straßenbeläge werden versuchsweise in Deutschland verwendet. Technisch erbringen sie erhebliche Vorteile, verursachen jedoch hohe Kosten.

Bestehende Verbindlichkeiten bezüglich der Beseitigung des Engpasses:

Alpenkonvention, Verkehrs-Protokoll, Artikel 3/1/d): Verpflichtung „aufgrund der besonderen Topografie der Alpen verstärkte Maßnahmen zur Lärmbekämpfung zu ergreifen.“